

17. April 2020

Aktualisierung:

Durchführung der Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 8

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

für Schülerinnen und Schüler der **Schuljahrgänge 5 bis einschließlich 8** wird in der Zeit der Schulschließung eine Notbetreuung in kleinen Gruppen in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr an der IGS Lüneburg weiterhin gewährleistet. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind. Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbaren Bereichen

Außerdem ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen (etwa drohende Kündigung oder Verdienstausschluss) möglich.

Kinder können in die Notbetreuung auch dann aufgenommen werden, wenn allein eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter zu einer der o.a. Berufsgruppen zu rechnen ist.

Neu: Auch Kinder einer Erziehungsberechtigten bzw. eines Erziehungsberechtigten, die oder der in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist, werden ebenfalls aufgenommen.

Dazu zählen die folgenden Bereiche:

- Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung)
- Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung)
- Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel)
- Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)
- Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers)

- Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV)
- Entsorgung (Müllabfuhr)
- Medien und Kultur
- Risiko- und Krisenkommunikation

Es sind vor einer Inanspruchnahme der Notbetreuung allerdings sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen. Ziel der Einrichtungsschließungen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus. Diese Priorität müssen alle Beteiligten stets im Blick behalten.

Betreuung in besonderen Härtefällen

Bei den besonderen Härtefällen können auch folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:

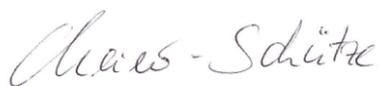
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden
- gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern

Wenn Sie zu einer der genannten Gruppen gehören und eine Notbetreuung brauchen, schicken Sie uns bitte eine Nachricht an: info@igs.lueneburg.de

Schicken Sie uns Ihre Nachricht bitte am Vortag des gewünschten ersten Betreuungstages bis 14.00 Uhr, so dass wir gezielt planen können.

Geben Sie bitte an: Name des Kindes, Grund für die Notbetreuung, voraussichtliche Dauer der Betreuung. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Martin Meier-Schütze
(Direktorstellvertreter / kommiss. Schulleiter)